



# Gleich geht's los

Start 10:00 Uhr



**Sabine Patzelt**  
Steuerberaterin  
ETL ADVITAX  
ETL Schmidt & Partner  
NL Bernburg / Staßfurt



**Maria Gast**  
Steuerberaterin  
ETL Freund &  
Partner  
NL Roßlau



**Simone Dieckow**  
Steuerberaterin  
ETL ADVITAX  
ETL Schmidt & Partner  
NL Dessau/Roßlau







ETL | Rechtsanwälte

[www.etl-rechtsanwaelte.de](http://www.etl-rechtsanwaelte.de)



**Annette Hochheim**

Rechtsanwältin  
 Fachanwältin für Sozialrecht  
 Spezialisierung:  
 Sozialrecht & Arbeitsrecht

August-Bebel-Straße 23  
 06108 Halle (Saale)  
 Tel.: 0345/298 44 50  
 E-Mail: halle@etl-rechtsanwaelte.de







**FEIGL & ROTHAMEL**  
RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER

**Tobias Hohmann**

Rechtsanwalt  
 Zertifizierter Restrukturierungs- und Sanierungsexperte  
 Fachanwalt für Insolvenzrecht

Feigl & Rothamel  
 Rechtsanwälte & Steuerberater Sachsen GbR  
 Leipziger Straße 56  
 09113 Chemnitz  
 Tel.: 0371/380 33 66 0  
 E-Mail: hohmann@feigl.biz

## Agenda

1. Aktuelles zu den Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie
2. Insolvenz in „Corona-Zeiten“
3. Arbeitsrecht - Besonderheiten bei der Ausbildung Minderjähriger
4. Homeoffice
5. Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz
6. Wechsel Private Krankenversicherung (PKV) in gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
7. Aktuelles kurz & knapp aus dem Steuerrecht

5

16.06.2021

Monatsticker

ETL

ETL



## Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Aktuelles



## Aktuelles

- Anpassung FAQ Überbrückungshilfe III
- Frist für Änderungsanträge Überbrückungshilfe II bis 30.06.
- schnelle Antragsstellung Überbrückungshilfe III bis 30.06.
- Härtefallhilfen & Sonderfond für Kulturveranstaltung (Ausfallabsicherung/Wirtschaftlichkeitshilfe)
- Verlängerung der Corona-Hilfen bis 30.09.

7

16.06.2021

Monatsticker

ETL

## Überbrückungshilfe III Plus/ Neustarthilfe

Damit alle Branchen nach Corona wieder voll durchstarten können:



**Überbrückungshilfe-III+:**

Verlängerung der Corona-Hilfen bis 30.9.2021



**Restart-Prämie:**

Personalkostenhilfe um Mitarbeitende aus Kurzarbeitergeld herauszuholen oder Beschäftigte einzustellen



**Neustarthilfe für Soloselbständige:**

Erhöhung auf künftig bis 12.000€ für die ersten drei Quartale 2021

[bmwi.de](https://www.bmwi.de)

8

16.06.2021

Monatsticker

ETL

# Insolvenz in „Corona-Zeiten“

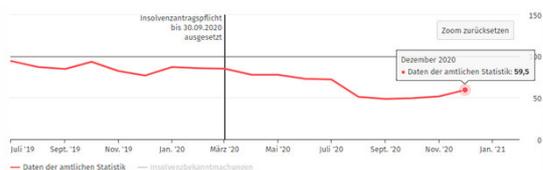


## Insolvenz in „Corona-Zeiten“

### Reaktion der Politik auf die Wirtschaftskrise

#### (COVInsAG)

„Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz“



Anzahl eröffneter Regelinsolvenzverfahren ab Januar 2008 (Ausschnitt), Destatis 2021 ([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21\\_161\\_52411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_161_52411.html))

**Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG)**  
 = Umsetzung der EU – Richtlinie 2017/1132  
 Möglichkeit einer außergerichtlichen Sanierung bei Zahlungsunfähigkeit

16.06.2021

Monatsticker

### Antragspflicht – vorübergehende Aussetzung

§ 15a InsO

- Insolvenzantragspflicht
- bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit
- bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung

§ 1 Abs. 1 COVInsAG

**Aussetzung Antragspflicht**

- bis 30.09.20 - bei Überschuldung; bei Zahlungsunfähigkeit und Folgen der COVID- Pandemie sowie keine Aussichtslosigkeit auf Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit

§ 1 Abs. 2 COVInsAG

- vom 01.10.20 bis 31.12.20 bei Überschuldung unter Verweis auf Abs. 1

§ 1 Abs. 3 COVInsAG

- vom 01.01.21 bis 30.04.21 für Geschäftsleiter solcher Schuldner, die im Zeitraum vom 01.11.20 bis 28.02.21 Antrag auf Gewährung staatlicher Hilfen gestellt haben

## Welche Folgen können mich als Unternehmer treffen?

### 1. Pfändbarkeit von Corona – Beihilfen?

- BGH, Urteil vom 10.03.2021, Aktenzeichen VII ZB 24-20  
grundsätzlich keine pfändbare Forderung (§ 851 I ZPO)

### 2. Zahlungsschwierigkeiten des Kunden

- Ratenzahlungsvereinbarungen (Gepflogenheiten des Rechtsverkehrs und Gefahr der Insolvenzanfechtung)
- Vorkasse
- Bargeschäft

### 3. Möglichkeiten als Gläubiger

- Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren (nicht in jedem Fall!)
- Kauf aus der Insolvenz (asset – deal)
- Übertragende Sanierung
- Insolvenzplan (debt equity swap)

16.06.2021

Monatsticker

11



## Arbeitsrecht

Besonderheiten bei der  
Ausbildung Minderjähriger



## Besonderheiten bei der Ausbildung Minderjähriger

ETL | Rechtsanwälte

- Abschluss des Berufsausbildungsvertrages nur mit Unterschrift der Eltern wirksam
- auf Ausbildungsvertrag sind Regelungen des Arbeitsvertrages anwendbar
- es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz:
  - § 2 Abs. 2: Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist
  - § 8: Jugendliche dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (Sonderregelungen für Landwirtschaft)
  - § 9: der Jugendliche ist für die Teilnahme an der Berufsschule freizustellen
  - § 11: Jugendlichen sind Ruhepausen von 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 4 ½ bis 6 Stunden und von 60 Minuten bei einer Arbeitszeit über sechs Stunden zu gewähren
  - § 12: nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche erst nach Ablauf von 12 Stunden wieder beschäftigt werden
  - § 14: Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 – 20 Uhr beschäftigt werden
  - § 15: Beschäftigung nur an 5 Tagen/Woche = 2 wöchentliche Ruhetage (möglichst aufeinander) (Berufsschule kein Ruhetag)
  - § 16/§ 17: Samstagsruhe / Sonntagsruhe mit Ausnahmen
  - § 32: Beschäftigung nur nach Erstuntersuchung
- die Kündigung muss gegenüber den Eltern als gesetzliche Vertreter erklärt werden, sonst unwirksam

16.06.2021

Monatsticker

13

ETL

## Homeoffice?



## Homeoffice

ETL | Rechtsanwälte

- grds. § 618 BGB – Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Regelung zur Homeoffice-Pflicht (§ 28b Abs. 7 IfSG) endet (aktuell) am 30.06.2021
- mglw. haben Arbeitnehmer auch künftig Anspruch auf Homeoffice, dies insbesondere, wenn
  - nicht alle Kollegen geimpft sind bzw. einige keine Auskunft über ihren Impfstatus gegeben haben (wer sich weigert darf nicht diskriminiert werden; das Arbeiten im Büro darf Einzelnen nicht verboten werden)
  - die Arbeiten aus dem Homeoffice nicht zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Abläufe geführt haben
- sollte Homeoffice beibehalten werden, ist vertragliche Vereinbarung auch für die Zukunft sinnvoll

16.06.2021

Monatsticker

15

ETL

## Abzugsteuerentlastungs- modernisierungsgesetz

### AbzStEntModG



## Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz

- Corona-Sonderzahlung (Corona-Prämie) wurde bis 31.03.2022 verlängert
- Arbeitgeber können ihren Beschäftigten in der Zeit vom 01.03.2020 bis 31.03.2022 Sonderleistungen in Höhe von insgesamt 1.500 € zahlen
  - steuer- oder sozialabgabenfrei
  - ursprünglich galt diese Frist nur bis zum 31.12.2020
  - Verlängerung der Frist führt nicht zu Erhöhung des Gesamtbetrags, dieser beträgt max. 1.500 €
- Ausdehnung der Festsetzung von Verspätungszuschlägen auf die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung bei verspäteter Abgabe der Anmeldung
- Änderung zur Übertragbarkeit des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines volljährigen Kindes
- Änderung zum Abzug von Unterhaltsleistungen und zum Nachweis zum Grad der Behinderung.

17

16.06.2021

Monatsticker

ETL

## Urteil des Monats

BFH 19.05.2021 (X R 33/19 und X R 20/19)

Doppelte Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen

- **Fazit:** Durch die Bestätigung des FG-Urteils durch den BFH vereinfacht sich die Ermittlung der Doppelbesteuerung deutlich. Da aber Einsprüche nicht pauschal, sondern immer im Detail zu begründen sind, müssen weiterhin Daten für viele Jahre erhoben und ausgewertet werden.



18

16.06.2021

Monatsticker

ETL

## Sozialversicherungsrechtlicher Status

Wechsel PKV - GKV



### Wechsel Private Krankenversicherung (PKV) in gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

ETL | Rechtsanwälte

- grds. sind selbständig Tätige und diejenigen, deren Arbeitsentgelt oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, nicht verpflichtet, Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung zu sein bzw. zu bleiben
- in der Regel Entscheidung für PKV in jungen Jahren zu günstigen Konditionen
- mit zunehmendem Alter erhöhen sich Beiträge in der PKV
- gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 a SGB V (gesetzliche Krankenversicherung) sind Personen, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres versicherungspflichtig werden, d.h. in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen, versicherungsfrei, wenn sie in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Versicherungspflicht nicht gesetzlich krankenversichert waren.

## Wechsel Private Krankenversicherung (PKV) in gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

ETL | Rechtsanwälte

- Überlegungen vor dem Erreichen des 55. Lebensjahres:
  - Wechsel in GKV sinnvoll
  - Welche realistischen Möglichkeiten bestehen?
- Versicherungspflicht in gesetzlicher KV besteht
  - bei Bestehen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses und
  - Einkommen unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze
- als Selbständiger, der in PKV versichert ist, müssten Sie
  - Ihre hauptberuflich selbständige Tätigkeit aufgeben
  - eine abhängige Beschäftigung aufnehmen
  - ein monatliches Einkommen erzielen, das unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt

## Wechsel Private Krankenversicherung (PKV) in gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

ETL | Rechtsanwälte

- als Gesellschafter-Geschäftsführer mit selbständigem Status müssten Sie
  - Ihre Beteiligung an der Gesellschaft so herabsenken, dass SV-Pflicht eintritt (mgl. durch Übertragung von Gesellschaftsanteilen an Dritte – auch Familienangehörige)
  - ein monatliches Einkommen erzielen, das unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt
  - dieses Konstrukt mindestens ein Jahr aufrecht erhalten
- Haben Sie das 55. Lebensjahr vollendet ist eine Rückkehr in die GKV nahezu nicht mehr möglich.
  - einzige Lösung ist die Aufnahme in die Familienversicherung eines sv-pflichtigen Angehörigen
  - aber: Einkünfte über 450,00 € mtl. sind schädlich

## Aktuelles kurz & knapp



### Aktuelles Kurz & Knapp

- EÜR: Zufluss/Abflusszeitpunkt bei Umsatzsteuerzahlungen/-erstattungen
  - 10-Tage-Regel greift auch, wenn Fälligkeit der Umsatzsteuer-Vorauszahlung auf Sa/So/Feiertag fällt und tatsächliche Zahlung bis zum 10.01. erfolgt
- Verlängerung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen bis **31.12.2022**
- Kassenführung in der Betriebsprüfung: Keine Hinzuschätzung bei geringfügigen Mängeln!
- Höhere Beiträge zur Pflegeversicherung für Kinderlose ab 2022: 3,3% → 3,4%
- Fristverlängerung für Steuererklärungen 2020 auf den 31.05.2022
- Sachbezug: Bewertung von Freiflügen

## Aktuelles Kurz & Knapp

- Vorsteuervergütungsverfahren mit Drittstaaten: **Ausschlussfrist endet 30.06.2021**
- Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verlängert
  - Ausbildungsverträge, die vom 1. Juni 2021 bis zum 15. Februar 2022 beginnen  
**Antrag bis 3 Monate nach Probezeit**
  - Lockdown II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen bis 4 Arbeitnehmer  
**Antrag bis 31.07.2021**
- Außenprüfung: Schlussbesprechung in Zeiten der Corona-Krise
  - Prüfer kann auf Telefonkonferenz bestehen

25

16.06.2021

Monatsticker

ETL

## Aktuelles Kurz & Knapp

- Nutzung von Online-Verkaufsportalen durch Online-Händler
  - Hinterlegung der USt-IdNr. bis zum **1. Juli 2021** erforderlich!
- Elektronischer Faxversand ist nicht datenschutzkonform
- BMF senkt betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Computer-Hard-/Software
  - einjährige Nutzungsdauer = Sofortabschreibung oder zeitanteilig?
- Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM)
  - Ausschlussfrist **30.06.2021** für Beantragung Sperrvermerk
- Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen und vergleichbaren Blockheizkraftwerken



26

16.06.2021

Monatsticker

ETL

Es ist viel zu tun!  
Wir beraten Sie gern.



Bleiben Sie  
Gesund!!

monatsticker

So sparen Sie Steuern!

Wir kämpfen  
an Ihrer Seite!

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT  
COVID-19





**Sabine Patzelt**  
Steuerberaterin  
ETL ADVITAX  
ETL Schmidt & Partner  
NL Bernburg / Staßfurt



**Maria Gast**  
Steuerberaterin  
ETL Freund &  
Partner  
NL Roßlau



**Simone Dieckow**  
Steuerberaterin  
ETL ADVITAX  
ETL Schmidt & Partner  
NL Dessau/Roßlau

